

Hüttenrauchschäden und dadurch eingetretener Verminderung der bezüglichen laufenden Vergütungen hat herabgesetzt werden können.

Es wird daher beantragt, die Ausgaben unter Nr. 4 bis 9 — es ist im Bericht gedruckt 4 bis 5; es muß aber heißen 4 bis 9 — nach der Vorlage mit 92,000 Mark zu bewilligen. Außerdem sind bei Nr. 11 17,500 Mark gegen früher weniger eingestellt und zwar 71,400 Mark gemeinjährig. Dieses Postulat zerfällt in 9 Unterabtheilungen und dient als Dispositionsquantum zu verschiedenen Meliorationen in industriellen Unternehmungen.

Der Bericht fährt fort: „Zu Nr. 12 und 14 zc.“ — bis — „zu bewilligen“.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu Pos. 8B? — Es geschieht nicht.

Die Deputation beantragt: „Die Einnahmeposten unter 1h mit 2000 Mark, 1i mit 1500 Mark, 2 mit 11,380 Mark, 3 mit 15,320 Mark zu genehmigen, vorbehaltlich der Abstimmung über die gesammte Position.“

„Genehmigt die Kammer zunächst die Einstellung dieser Posten ins Budget?“

Einstimmig: Ja.

Ebenso beantragt die Deputation, die Ausgaben nach der Vorlage mit 92,000 Mark zu bewilligen.

„Tritt die Kammer auch hierin dem Gutachten der Deputation bei?“

Einstimmig: Ja.

Weiter beantragt die Deputation: „Die Ausgaben Nr. 11 mit 71,400 Mark, Nr. 12 mit 276,000 Mark, Nr. 14 mit 385,840 Mark, Nr. 15 mit 160,000 Mark zu bewilligen.“

„Tritt die Kammer auch hierin dem Vorschlage der Deputation bei?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Unteretat I, Halsbrückener und Muldener Schmelzhütten. Auch hier haben sich gegen die früheren Einstellungen bedeutend niedrigere Ziffern herausgestellt und zwar um 872,530 Mark infolge geringeren Ausbringens von Silber. „Dagegen finden sich“ — fährt der Bericht fort — bis „mit 1,148,600 Mark zu genehmigen“. (Wird verlesen.)

Präsident von Zehmen: Vorausgesetzt, daß Niemand zum Unteretat I das Wort verlangt, was nicht erfolgt, so habe ich die Kammer zu fragen:

„ob sie Unteretat I nach der Vorlage in Einnahme mit 7,528,766 Mark, in Ausgabe

ebenfalls nach der Vorlage mit 6,380,166 Mark und den unter Nr. 1a des Hauptetats B einzustellenden Betriebsüberschuß mit 1,148,600 Mark genehmigen will?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Unteretat II, Goldscheideanstalt zu Halsbrücke. Die Einnahmen betragen 5,368,450 Mark, die Ausgaben 5,357,850 Mark. Es wird empfohlen, den unter 1b des Hauptetats B einzustellenden Betriebsüberschuß mit 10,600 Mark zu genehmigen.

Präsident von Zehmen: Wünscht Jemand zum Unteretat II das Wort? — Da das nicht der Fall ist, frage ich die Kammer:

„ob sie bei diesem Unteretat II die Einnahmen nach der Vorlage mit 5,368,450 Mark, die Ausgaben nach der Vorlage mit 5,357,850 Mark genehmigt und demgemäß den unter Nr. 1b des Hauptetats B einzustellenden Betriebsüberschuß mit 10,600 Mark in das Budget einstellen will?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Unteretat III, Muldener Arsenikhütte. Die Einnahmen betragen 210,600 Mark, die Ausgaben 160,600 Mark. Es wird also in den Hauptetat unter 1c 50,000 Mark als Ueberschuß einzustellen empfohlen.

Präsident von Zehmen: Wenn Niemand das Wort zum Unteretat III wünscht, habe ich die Kammer zu fragen:

„ob sie diesen Unteretat III nach der Vorlage mit 210,600 Mark als Einnahmen und mit 160,600 Mark als Ausgaben genehmigt und demgemäß unter 1c des Hauptetats B als Betriebsüberschuß 50,000 Mark in das Budget einsetzen will?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Unteretat IV, Halsbrückener und Muldener Schwefelsäurefabrik. Diese Position ist ebenfalls gegen die vorige Finanzperiode um 169,000 Mark zurückgegangen. Hauptsächlich liegt das wiederum in den Preisen der Schwefelsäure, welche fortwährend herabgesunken sind. Die Einnahmen sind postuliert mit 656,150 Mark, die Ausgaben mit 518,150 Mark, es wird also unter 1d des Hauptetats B ein Betriebsüberschuß von 138,000 Mark einzustellen sein.